

FREIBERUFLER-TICKER vom 25. Juli 2014

1. Wissensbasierter Strukturwandel bringt Produktivitätszuwachs

Dass künftige Produktivitätsgewinne mit einer wachsenden Bedeutung der wissensintensiven Industrien und Dienstleistungen einhergehen, das ist eines der zentralen Ergebnisse einer [Studie](#) der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC und des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI), die auslotet, wo die Arbeitsplätze der Zukunft entstehen. Danach wird bis 2030 in 80 Prozent der Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland die Beschäftigung sinken. Dadurch verschärfen sich nach Analyse der Autoren die regionalen wirtschaftlichen Gegensätze. Aus der Studie geht zudem hervor, dass wegen des demografischen Wandels die Zahl der Erwerbstätigen erheblich zurückgehen wird. Nur die Metropolregionen sowie wenige ländliche Kreise profitieren auch in den nächsten Jahren vom Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte aus dem In- und Ausland. Für Deutschland insgesamt prognostiziert die Studie einen Rückgang der Erwerbstätigenzahl um 5,2 Prozent zwischen 2011 und 2030. Bei einer Fortschreibung der bisherigen Entwicklungstrends (Basis-Szenario) werden Kreise und Städte in Ostdeutschland deutlich stärker betroffen sein (minus zehn Prozent) als im Westen (minus vier Prozent).

2. Deutschland rückt bei Innovationsrangliste auf Platz dreizehn vor

Ende vergangener Woche hat die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) den „[Global Innovation Index 2014](#)“ vorgelegt, auf dem Deutschland um zwei Positionen nach vorne rückt. Insgesamt 143 Wirtschaftsräume wurden anhand von 81 Indikatoren auf ihre Innovationsstärke hin untersucht. Auf Platz rangiert unverändert die Schweiz, Großbritannien und Schweden folgen auf Zwei und Drei. Finnland, die Niederlande, die USA, Singapur, Dänemark, Luxemburg und Hong Kong komplettieren die Top-Ten.

Der diesjährige Index trägt den Untertitel „The Human Factor in Innovation“ und untersucht den Stellenwert von Humankapital im Innovationsprozess.

3. Ministerien erarbeiten Arbeitspapiere zur "Digitalen Agenda" für Deutschland

Laut Medienberichten haben die verantwortlichen drei Bundesministerien einen ersten gemeinsamem Nenner zur, im schwarz-roten Koalitionsvertrag vereinbarten, "Digitalen Agenda" schriftlich festgehalten. Die Plattform netzpolitik.org hat Anfang dieser Woche das Konzept online gestellt. Laut dieser Veröffentlichung behandelt die „Digitale Agenda“ in einzelnen Kapiteln sieben Themenfelder. Diese sind erstens: Digitale Infrastrukturen; zweitens: Digitale Wirtschaft; drittens: Innovativer Staat; viertens: Digitale Gesellschaft; fünftens: Bildung, Forschung und Kultur; sechstens: Sicherheit, Schutz und Vertrauen für Gesellschaft und Wirtschaft; siebtens: Europäische und internationale Dimension der Digitalen Agenda.

Geplant ist, nach erfolgter Abstimmung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesinnenministerium, die "Digitale Agenda" am 20. August 2014 im Bundeskabinett zu beschließen.

4. Termin IT-Gipfel am 21. Oktober 2014 in Hamburg

Der Achte Nationale [IT-Gipfel](#) findet am 21. Oktober 2014 in Hamburg statt. Dabei sollen Ziele und Maßnahmen einer neuen Strategie für den digitalen Wandel diskutiert und entwickelt werden.

Der Nationale IT-Gipfel ist die zentrale Plattform für die Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zur Stärkung des IKT-Standortes Deutschland. Der IT-Gipfel wird in hochrangigen Arbeitsgruppen vorbereitet. Der diesjährige Gipfelprozess unterstützt die Erarbeitung der Digitalen Agenda der Bundesregierung (s. Meldung Nr. 3). Zentrale Themen des IT-Gipfels 2014 sind Industrie 4.0, Young IT und Innovation, Arbeiten in der digitalen Welt, Sicherheit im Internet und Datenschutz. Das Gastland Hamburg präsentiert das Thema Content & Technology.

5. Arbeitskosten in Ostdeutschland um 26,6 Prozent unter Westniveau

Im Jahr 2012 betragen in Deutschland die Arbeitskosten je geleistete Stunde durchschnittlich 30,70 Euro. Wie das [Statistische Bundesamt](#) (Destatis) weiter mitteilt, lagen in Ostdeutschland die Arbeitskosten mit 23,45 Euro um 26,6 Prozent unter dem Niveau Westdeutschlands einschließlich Berlin (31,94 Euro je geleistete Stunde). Der geringste Abstand zum Westniveau bestand dabei in den vom Öffentlichen Dienst geprägten Branchen: In der „Öffentlichen Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ betrug der Unterschied im Jahr 2012 nur 5,0 Prozent. Der größte Abstand zwischen Ost und West bestand hingegen mit 37,8 Prozent im Verarbeitenden Gewerbe, das in besonderem Maße dem Standort- und Produktwettbewerb ausgesetzt ist. Deutschlandweit wurden die höchsten Arbeitskosten in den Branchen Tabakverarbeitung (60,14 Euro), Rundfunkveranstalter (59,25 Euro) und Luftfahrt (57,29 Euro) festgestellt. Am wenigsten kostete eine Arbeitsstunde in der Gastronomie (15,72 Euro), in der Beherbergung (15,91 Euro) und in Wach- und Sicherheitsdiensten sowie Detekteien (16,22 Euro). Die öffentliche Verwaltung lag mit 32,98 Euro wie in den Vorjahren im Mittelfeld.

6. Berufsanfänger sehen gute Karrierechancen

In Deutschland sind Berufsanfänger mit akademischem Hintergrund im Hinblick auf ihre Jobchancen äußerst positiv eingestellt. Fast zwei Drittel sehen für sich gute Aussichten auf dem Arbeitsmarkt. Das fand die Online-Jobbörse StepStone in einer gemeinsamen [Studie](#) mit dem Marktforschungsinstitut TNS Infratest heraus. Arbeitsinhalt und -atmosphäre reizen Young Professionals am meisten. Berufseinsteiger wünschen sich in erster Linie von ihrem Job, dass er Spaß macht, sie fordert und ihnen Möglichkeiten bietet, sich weiterzuentwickeln. 45 Prozent der Befragten haben hohe Ansprüche an den Job und lediglich 18 Prozent gaben an, dass bei einem Job für sie das Geldverdienen im Vordergrund steht.

7. BAföG-Reform: Bessere Übergangsfinanzierung zwischen Bachelor und Master

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung plant eine umfangreiche BAföG-Reform. Am 21. Juli 2014 stellte Bundesministerin Wanka die Eckpunkte ihres Konzepts vor: Mit Beginn des Schuljahres 2016 bzw. dem Wintersemester 2016/17 sollen die Bedarfssätze um sieben Prozent und der Wohnzuschlag auf 250 Euro angehoben werden. Damit steigt der Förderungshöchstsatz von bislang 670 Euro auf 735 Euro. Außerdem können Bafög-Empfänger einen Minijob bis zur vollen Höhe (450 Euro monatlich) ausüben, ohne dass dieses Einkommen ihrem BAföG-Bezug angerechnet wird. Auch der Kinderbetreuungszuschlag wird auf 130 Euro erhöht. Positiv auch: Die Förderlücke zwischen Bachelor und Masterstudium wird geschlossen. Bisher lagen die Stichtage für das Ende der Förderung des Bachelor am Tag der letzten Prüfungsleistung und für den Förderbeginn des Masters bei der Zulassungsbestätigung. Die dazwischenliegende Bewertungs- und Verwaltungszeit von bis zu zwei Monaten blieben die Studierenden ohne Unterstützung. Hier wird künftig bis zum erfolgten Bachelor-Abschluss und bereits ab der vorläufigen Zulassung zum Masterstudium gefördert.

Ab dem Jahr 2015 übernimmt der Bund die volle Finanzierung des BAföG und entlastet damit die Bundesländer um jährlich 1,17 Milliarden Euro, die diese an anderen Stellen für Bildungsfinanzierung einsetzen können.

8. EU-Kommissar ruft Menschen in Europa zur Mitgestaltung der künftigen EU-Städteagenda auf

Johannes Hahn, EU-Kommissar für Regionalpolitik, fordert Stadtbewohner und Stakeholder zur [Teilnahme an einer Konsultation](#) der Europäischen Kommission über die Ausgestaltung und Umsetzung einer EU-Städteagenda auf. Anlass war der immer lauter werdende Ruf nach einer stärkeren Einbindung der Städte in die Gestaltung der EU-Politik und nach mehr Kohärenz bei der Handhabung städtepolitischer Herausforderungen durch die europäischen Institutionen. Die in englischer Sprache verfügbare Konsultation läuft bis zum 26. September 2014.

9. Datenschutzpaket Thema im EP-Ausschuss

Am 22. Juli 2014 hat sich der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments (EP) erstmals in der neuen Legislatur über den Sachstand zur Neufassung des europäischen Datenschutzrechts ausgetauscht. Im Mittelpunkt stand dabei die sogenannte Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zu welcher sich das EP bereits am 12. März 2014 in erster Lesung [positionierte](#). Der Vertreter der italienischen Ratspräsidentschaft machte deutlich, dass insbesondere die DSGVO hohe Priorität genieße und man mit Hochdruck an einer gemeinsamen Position des Rates arbeite. Eine konkrete zeitliche Zielmarke nannte der Ratsvertreter allerdings nicht. Dies sei vor allem der Komplexität der Materie sowie dem Umstand geschuldet, dass man bei einer Verordnung ganz besondere Sorgfalt walten lassen müsse. Bisher hat sich der Rat lediglich unverbindlich darauf verständigt, bis spätestens Ende 2015 eine gemeinsame Position beschließen zu wollen. Im Rahmen der Aussprache äußerten die Ausschussmitglieder deutliche Kritik gegenüber dem Rat. Mit Unverständnis beobachte man das nur sehr langsame Vorankommen, dabei seien zeitnah substantielle Entscheidungen notwendig, damit idealerweise noch Ende 2014 mit den informellen Trilogverhandlungen begonnen werden könne.

10. Verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten für KMU auf EU-Ebene

Die Europäische Kommission hat am 22. Juli 2014 mit dem Europäischen Investitionsfonds eine Vereinbarung unterzeichnet, die den Weg für bis zu 25 Mrd. Euro Finanzierungshilfe für mittelständische Unternehmen über die kommenden sieben Jahre frei macht. Die EU stellt davon aus ihrem Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) 1,3 Mrd. Euro bereit, die als Hebel für die Aufstockung der Geldmittel dienen sollen. Diese Vereinbarung möchte die EU-Kommission als Antwort auf die Schwierigkeiten von KMU verstanden wissen, ausreichend Zugang zu Krediten zu erhalten. Die EU-Kommission betont in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Bedeutung der KMU für Europa. Diese schafften rund 85 Prozent aller neuen Arbeitsplätze und würden somit das Rückgrat der EU-Wirtschaft bilden. Die EU-Kommission erwartet, dass in erheblichem Maße diejenigen KMU von den verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten profitieren werden, die ansonsten vielleicht keine Finanzmittel erhalten würden, da sie keine ausreichenden Sicherheiten vorweisen könnten. Hiervon seien insbesondere KMU mit weniger als zehn Beschäftigten betroffen.

11. Finanzielle Aspekte als häufigstes Weiterbildungshemmnis bei Arbeitslosen

Das [Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung \(IAB\)](#) hat zur Frage, warum sich Arbeitslose gegen eine längerfristige Weiterbildung entscheiden, am 24. Juli 2014 seine Ergebnisse veröffentlicht. Hinsichtlich der erwarteten Schwierigkeiten einer mindestens einjährigen Weiterbildungsmaßnahme gaben 44 Prozent der befragten Arbeitslosen an, dass sie in dieser Zeit nicht auf ihr reguläres Einkommen verzichten könnten. 29 Prozent sahen Schwierigkeiten beim Lernen als Hinderungsgrund und weitere 21 Prozent konnten sich aufgrund der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen keine längerfristige Weiterbildung vorstellen. 15,8 Prozent der Arbeitslosen sehen sich aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht zur Weiterbildung in der Lage. Die Befragung zeigte auch, dass Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen eher für eine Weiterqualifikation bereit sind.

Die Weiterbildung ist von hoher Bedeutung, um die Qualifikationen der Arbeitslosen an die Erfordernisse der Arbeitswelt anzupassen und sie wieder in das Arbeitsleben zu integrieren. Auf Basis der Befragung sollten Schlüsselfaktoren wie die finanzielle Absicherung, Maßnahmen zur Kinderbetreuung sowie Angebote zur Lernunterstützung angepasst werden, um eine höhere Weiterbildungsakzeptanz zu erreichen.